

# Ottendorfer Zeitung

## Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugs-



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erlischt jeder Nachlassanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla  
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Postkonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 14

Fernruf: 231

Sonntag, den 31. Januar 1937

DAK XII, 829

36. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Ge- werbesteuer für 1936.**

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1937 unter Benutzung der vorgelegten Bördnisse abzugeben. Steuerpflichtige die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Bördnus zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Bördnus nicht überliefert worden ist, bleibt unberübt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1937 keine Erklärungsbördnisse zugesandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

Zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung ist verpflichtet:

- Unbeschrankt steuerpflichtige natürliche Personen.
  - wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM überschreiten hat oder
  - wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM, aber mehr als 4000 RM betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterlegen haben oder
  - ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist.

#### b) Beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen,

- wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, 4000 RM überschreiten haben, oder
- ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist.

Eine Einkommensteuererklärung haben Gesellschaften (Gemeinschaften), bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach § 215 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung einheitlich festzustellen sind, abzugeben ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens der Gesellschaft (Gemeinschaft) oder der Beteiligten.

Zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung ist verpflichtet:

- unbeschrankt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, und zwar:
  - Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, Bergrechtliche Gewerbeschaften),
  - Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften,
  - Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit,
  - sonstige juristische Personen des privaten Rechts,
  - nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckverbände und
  - Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- beschrankt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsführung noch ihren Sitz im Inland haben.

Eine Umsatzsteuererklärung hat jeder Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes abzugeben, sofern er nicht wegen der Kleinbetragsgrenze hieron entbunden ist.

Eine Gewerbesteuererklärung ist abzugeben  
1. für die stehenden Gewerbebetriebe, soweit sie im Inlande betrieben werden,

- ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages oder des Gewerbevermögens, wenn bei ihnen der Gewinn des Wirtschaftsjahrs auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln ist oder ermittelt wird, sonst
- wenn der Gewerbeertrag im Wirtschaftsjahr den Betrag von 4000 RM, oder das Gewerbevermögen vom 1. 1. 1935 (doch vom 1. 1. 1936, wenn für diesen Feststellungzeitpunkt eine Einheitsbewertung erfolgte) den Betrag von 40 000 RM, überschreiten hat.

- schließlich für Kapitalgesellschaften Aktiengesellschaften usw. wie oben, für Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften und für Versicherungsgesellschaften a. G., und weiter für sonstige juristische Personen des privaten Rechts und für nicht rechtsfähige Vereine, wenn und soweit letztere Unternehmen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten.

Über die vorstehenden Verpflichtungen hinaus ist zur Abgabe einer Steuererklärung jeder verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird.

Radeberg, im Januar 1937

**Das Finanzamt Radeberg.**

### Gerltisches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Januar 1937.

Am Mittwoch abends 1/2 7 Uhr war durch grobe Fahrlässigkeit in der Gärtnerei von Schn., Bahnhofstraße, ein Brand entstanden. Dort war eine einige Tage vorher aus Holz (?) gefertigte Eisenverlängerung, wie nicht anders zu erwarten, in Flammen ausgegangen. Hilfsbereite Anwohner und Mitglieder der Feuerwehr verbürteten weiteren Schaden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, daß jeder dem Fahrlässigfeind bei der Entstehung eines Brandes nachgewiesen wird, außer seinem eigenen Schaden, eine empfindliche Strafe zu erwarten hat.

Am vergangenen Donnerstag konnten Herr Hermann Südler, Maurer, und Gemahlin, in der Markt mohnhaft, das schöne Fest der Silbernen Hochzeit begehen. Noch nachträglich gratulieren wir dem Jubelpaar aufs herzlichste.

Am kommenden Montag findet ein Belehrungsschießen der Recruten der 3. Abteilung des Artillerie-Regiments 29 statt, und zwar am Finnenberg zwischen Radeburg und Großdittmannsdorf um 8.30 11 und 13.30 Uhr. Es schließt jeweils eine Batterie. Zuschauer können außerhalb der Absperreng bei der feuernden Batterie Aufstellung nehmen. Für die Zuschauer stehen Führer bereit.

Die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer ist auf den Zeitraum vom 1. bis 28. Februar 1937 festgelegt. Die Bördnisse für die Steuererklärungen werden den Steuerpflichtigen bis Ende Januar 1937 zugegangen sein. Eine allgemeine Verlängerung der Erklärungsfrist über den 28. Februar 1937 hinaus wird nicht stattfinden. In einzelnen begründeten Ausnahmefällen kann jedoch das Finanzamt die Steuererklärungsfrist verlängern und zwar bei der Einkommensteuer bis zum 30. April 1937.

Altona. In den Tod gelassen. Zwischen den Bahnhöfen Lausa und Weißdorf überbrückte die siebenundsechzig Jahre alte Witwe Emilie Grohmann die Warnzeichen einer Lokomotive und wurde tödlich überfahren.

Leipzig. 300000 RM. Brand schaden. In dem bei Leipzigerwall liegenden Rittergut Störmthal brach in einer Scheune aus unbekannter Ursache ein Brand aus, der auch das Wohnhaus gefährdet. Dem Leipziger Leberrandzug und sechs Wehren aus der Umgebung gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die mit Erntevorräten gefüllte, etwa 90 mal 20 Meter große Scheune brannte vollständig nieder. Mehrere tausend Körner Getreide und Futtermittel verbrannten; der Schaden wird auf über 30 000 Reichsmark geschätzt.

Chemnitz. Verkehrsunfall fordert Todesopfer. An der Kreuzung Reese- und Goethestraße stieß ein Personenkraftwagen mit einem Kraftwagen zusammen, wobei der Lenker des Kraftwagens Max Lang aus Roickau-Schedewitz, schwer verletzt worden war. Lang starb jetzt im Krankenhaus.

Plauen. Starke Schneeverwehungen. Die neuen Schneefälle haben durch starke Vernebungen die Staatsstraße von Bad Elster nach Radiumbad Brambach in Oberbrambach gesperrt. Erwerbslose mit SA, Feuerwehr und Einwohnern versuchten, die meist hoch liegenden Schneemassen zu beseitigen. Von Bad Elster aus bahnte ein Motorrädercyling eine schmale Gasse, aber der Schneesturm wehte sie aufs neue zu. Auch am Mittwochvormittag gelang es trotz anhaltender Bewegungen nicht, dagegen anzufangen. Nach wie vor sind alle verfügbaren Kräfte eingesetzt worden.

### Sachsen, ehemals Elendsland — heute Aufbau überall

Das Land Sachsen zählte bei fast 6,5 Millionen Einwohnern Ende Januar 1933, also vor vier Jahren am Tag der Machtergreifung nur rund 1,3 Millionen Beschäftigte und 722 000 Menschen, die ohne Brot und Lohn ihr Leben fristeten. Auf je tausend Einwohner entfielen damals 143,3 Arbeitslose. Diese hohe Zahl der Arbeitslosen war entstanden durch die ungeheurende Wirtschaftskrise der damaligen Regierungen marxistischer Führung, die die „Werkstatt Deutschlands“ in einen Trümmerhaufen verwandelt hatten. Die Häuser der Städte und Gemeinden wiesen Fehlbeträge auf, die, hätte dieser Zustand nur noch einige Jahre angehalten, die öffentliche Verwaltung an den Bettelstab bringen mußte; wir erinnern uns noch der Sage der Uhrmacherstadt Glashütte, die kurz vor dem Kontakt stand. Die großen Werke der sächsischen Industrie lagen still, die Gebäude verfielen, die Maschinen wurden von beutigierigen Volksfeinden „Wirtschaftsführern“ als Schrott verkauft, der Fremdenverkehr schrumpfte auf ein Mindestmaß, die Heimarbeiter im Erzgebirge und im Vogtland standen vor dem Verbürgern und das Landvolk hielt sich mit letzter Kraft an seiner Scholle.

Das irregelmäßige Sachsenvolk scharte sich in seiner Not und Verzweiflung um die wenigen Männer, die die Lehre Adolf Hitlers predigten; es erkannte, daß der Nationalsozialismus Rettung bringen mußte. Von Plauen aus trat das Hakenkreuzbanner unter der Führung Martin Wuttmanns seinen Siegeszug an.

Den Erfolg der vierjährigen Aufbauarbeit des Nationalsozialismus in Sachsen sehen wir heute an allen Orten und zu jeder Stunde. Eine halbe Million sächsischer Menschen mehr kann heute wieder seiner Arbeit bei angemessener Entlohnung nachgehen und ein geregeltes Leben führen; statt 1.137 Millionen Menschen Ende Januar 1933 werden heut 1.629 Millionen im Gau Sachsen beschäftigt. Das Beste Zeichen für diesen Umwuch der sächsischen Wirtschaft bieten die Zahlen über die Spareinlagen der sächsischen Bevölkerung, die von 670 Millionen Reichsmark Ende 1933 auf 1.22 Milliarden stiegen; die Sozialleiterträge erhöhten sich von 60 Millionen Reichsmark jährlich auf 118 Millionen RM. Aus den Zahlen der Zuvalidenversicherung geht hervor, daß auch die Löhne sich erhöhten; 1932 entfielen darunter 60,65 v. H. auf Wochenlöhn bis zu 24 RM, heut aber nur 50,25 v. H., dagegen Ende 1932 auf Wochenlöhn über 24 RM 39,35 v. H. und heut fast 50 v. H.

Auf zahlreichen Gebieten konnte Sachsen als Folge seiner zielbewußten Aufbauarbeit Spitzenleistungen verzeichnen, die man früher einfach als unglaublich bezeichnet hätte. Wir wissen aber auch, daß diese Spitzenleistungen nie hätten erreicht werden können, ohne die Staatsführung Adolf Hitlers und der von ihm mit der Aufbauarbeit betrauten Geschäftsmänner; daran wollen wir am heutigen 30. Januar, dem vierten Jahrestag der Machtübernahme durch den Führer, danken und dem Führer danken durch unser Gebünnis, daß auch die Volksgenossen in unserem Heimatgau Sachsen ihm tiefhaftlos folgen werden.

### 1,5 Millionen Mark Lebensmittel- und Kohlengutscheine in Sachsen

Am Tag der Wiederkehr der nationalsozialistischen Revolution gelangen durch das Winterhilfswerk des deutschen Volkes an die betreuten Volksgenossen im ganzen Reich Lebensmittel- und Kohlengutscheine im Gesamtwert von 17 Millionen Reichsmark zur Verteilung.

Im Gau Sachsen werden an bedürftige Volksgenossen allein 950 000 Lebensmittelgutscheine im Wert von je 1 Reichsmark und etwa 500 000 Kohlengutscheine im Wert von zusammen 550 000 RM, insgesamt also 1,5 Millionen Reichsmark ausgegeben. Darin besteht unser Dank an den Führer: Wir helfen unseren bedürftigen Volksgenossen.

